

3. Juli 2017

Nachrüstung von Klapprampen in Trambahnen

Antrag:

Die MVG rüstet ihre Trambahnflotte in der Weise nach, dass der Einstieg für Rollstuhlfahrer auch auf der Linie 23 sichergestellt wird. Insbesondere werden Klapprampen und erforderliche Aufstellflächen in den P-Zügen nachgerüstet.

Begründung:

Anwohner und Arbeitnehmer, die mit dem Rollstuhl mit der Tram 23 in die Parkstadt Schwabing fahren, klagen über steigende Transportausfälle:

Zur Einstiegshilfe von Rollstuhlfahrern werden derzeit zwei Techniken eingesetzt:

- eine mechanische Klapprampe, welche der Zugführer von Hand bedient.
- eine elektrische Hebebühne, welche per Knopfdruck abgesenkt wird.

Vorteil der elektrischen Hebebühne ist die bequeme Bedienbarkeit. Allerdings ist die Hebebühne auch anfällig für Störungen und Ausfälle, z.B. aufgrund kleiner Steinchen oder ungleichmäßiger Druckbelastungen.

Auf der Tramlinie 17/18 scheint es derzeit Trambahnen zu geben, in denen beide Techniken verbaut sind. Dies hat den Vorteil, dass man bei Bedarf auf die Klapprampe ausweichen kann, wenn die elektrische Hebebühne nicht funktioniert.

Nach Auskunft von Trambahnfahrern sind für die Nutzung der Schenkendorfbrücke derzeit nur die älteren „P-Züge“ zugelassen (Einsatz angeblich bis 2025 geplant), welche (bisher) nur über eine Hebebühne verfügen. Kommt die Trambahn trotz kaputter Hebebühne auf der Strecke zum Einsatz, oder fällt die Hebebühne während des Tages aus, haben Rollstuhlfahrer keine Zutrittsmöglichkeit zum Fahrzeug mehr. Die Nachrüstung einer mechanischen Rampe sowie Ausbau eines Sitzes, um im Fahrzeug Platz für den Rollstuhlfahrer zu schaffen, scheinen eine günstige Variante zu sein, um die Züge auch in den nächsten Jahren noch einsetzen zu können.

Dagmar Föst-Reich